

Kauf von Privatgeräten und rechtliche Situation Aus: Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Januar 2025 23:41

Naddel hat ja meines Wissens noch nicht gesagt, aus welchem Bundesland sie kommt.

Wäre es NRW würde ich sagen:

- a) innerhalb von Logineo darf sie IMHO auch Privatdaten von Schülern (also auch Zeugnisse) nutzen. Sie darf sie nur nicht auf dem Rechner speichern.
- b) wenn sie (wie sie geschrieben hat) kein Dienstgerät hat, darf sie die Zeugnisse auf dem privaten Gerät schreiben. Dann gilt die Ausnahmeregelung von früher weiterhin noch.

kl. gr. frosch